

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt

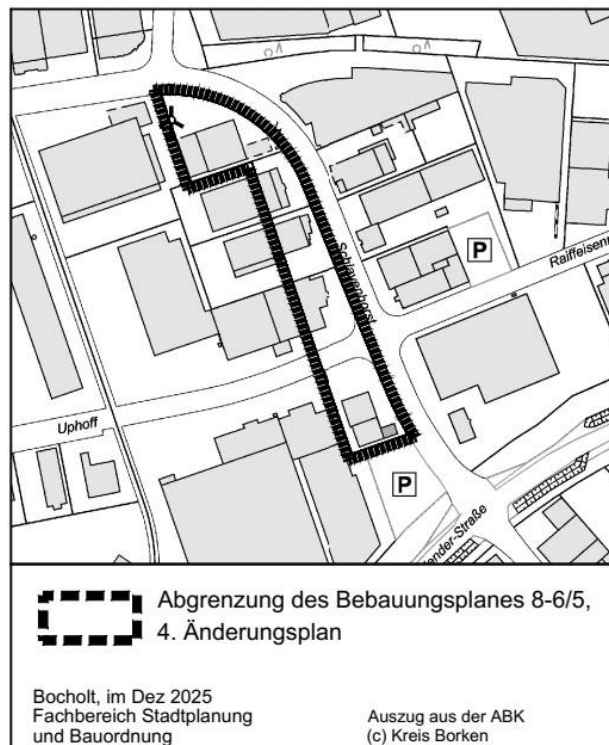


Nr. der Bekanntmachung	4/2026
Datum der Bereitstellung	19.01.2026

## Öffentliche Bekanntmachung

über die Veröffentlichung im Internet und zusätzlich die öffentliche Auslegung im Rahmen

der 4. Änderung des Bebauungsplanes 8-6/5 im Bereich Schlavenhorst 5, 9, 13, 15, 19 als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr beschloss am 14.05.2025 in Kenntnis der Begründung die Einleitung der 4. Änderung des Bebauungsplanes 8-6/5 im Bereich Schlavenhorst 5, 9, 13, 15, 19 als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) mit folgender städtebaulicher Zielsetzung:

- Schaffung planungsrechtlicher ausnahmsweiser Zulässigkeit von nahversorgungsrelevanten Schank- und Speisewirtschaften
- Schaffung planungsrechtlicher ausnahmsweiser Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten "Nahrungs- und Genussmittel" sowie „Getränke“ gemäß Bocholter Sortimentenliste des Einzelhandelskonzepts 2018 mit einer Verkaufsfläche (VK) von max. 250 m<sup>2</sup> (sog. Bocholter Laden).

Die frühzeitigen Beteiligungsschritte sind inzwischen abgeschlossen. Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes ist nunmehr im Internet zu veröffentlichen. Parallel sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Der Entwurf zum Bebauungsplan mit Begründung sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird

**vom 20.01.2026 bis einschließlich 23.02.2026**

im Internet veröffentlicht. Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Planunterlagen darüber hinaus zu den untenstehenden Auslegungszeiten zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Bocholt im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58, 46395 Bocholt öffentlich ausliegen.

**Auslegungszeiten neben der Veröffentlichung im Internet:**

vormittags:

montags, mittwochs, donnerstags, freitags von 08.00 – 12.30 Uhr

nachmittags:

montags, mittwochs, donnerstags von 14.00 – 17.00 Uhr

Hinweis: Außerhalb der genannten Zeiten ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter +49 2871 953-3108 (Frau Meiering) möglich.

Während der Veröffentlichungsfrist können die Unterlagen zu diesem Plan unter

<https://beteiligung.nrw.de/portal/bocholt/beteiligung/themen/1020757>

sowie

<https://www.bocholt.de/bauleitplanung>

eingesehen werden. Ebenso können Stellungnahmen unter dem o. g. Link abgegeben werden.



Nutzen Sie alternativ den QR-Code.

Für die Abgabe einer Stellungnahme über das Onlineportal Beteiligung NRW verwenden Sie bitte den angegebenen Link, um sich mit Ihren nach der Registrierung erhaltenen persönlichen Nutzerdaten anzumelden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber auch weiterhin unter den folgenden Kontaktdaten abgegeben werden:

Stadt Bocholt, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58, 46395 Bocholt

E-Mail: [stadtplanung@bocholt.de](mailto:stadtplanung@bocholt.de)

Telefon: 02871-953-3131 (Frau Rötker)

Fax: 02871-953-9530

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird die Zulässigkeit eines Vorhabens, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, nicht vorbereitet.

Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter bestehen ebenfalls nicht. Auch bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Im Planbereich und näheren Umfeld sind Störfallbetriebe nicht bekannt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt.

Bocholt, den 08.01.2026

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Dave Welling  
Stadtbaurat